

# **Welche Beschäftigungsarten gibt es für Lehrer?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2016 16:45**

Die Verbeamtung ist der Regelfall, es sei denn, das Land verbeamtet pauschal nicht mehr oder Du wirst aus gesundheitlichen Gründen nicht verbeamtet. Theoretisch ist auch ein freiwilliges Angestelltenverhältnis denkbar, wenngleich mit erheblichem finanziellen Minus - von der Krankenversicherung zum Monatseinkommen bis hin zur späteren Pension / Rente.

Wenn Du erst einmal eine feste Stelle hast, kannst Du über den Weg des Veersetzungsantrags an eine andere Schule, jedoch haben viele Länder Sperrfristen - in NRW geht das z.B. frühestens nach fünf Jahren. Ausnahmen wären entsprechender Bedarf, Connections oder Schwangerschaft. Einfach so zu kündigen und woanders neu anzufangen wie in der freien Wirtschaft gibt es im Lehrerberuf in dem Sinne nicht. Schon gar nicht, wenn zwischen den Ländern gewechselt werden soll.

Die Grundprinzipien des Beschäftigungsverhältnisses sind bei Angestellten wie bei Beamten faktisch gleich - bis auf den Status.